**Hallenreservierung**

**Sporthalle Josef-Preis-Allee**

|  |  |
| --- | --- |
| Verein / Verband / Institution / Person (Veranstalter)      | Name des Verantwortlichen      |
| Rechnungsadresse      |
| E-Mail      | Telefon      |
| Bezeichnung und Inhalt der Veranstaltung      |
| Datum           | Beginn (Uhrzeit)           | Ende (Uhrzeit)           | [ ]  Parkplatznutzung bei Ganztags-Buchung(EUR 30,- Kaution) |

**Die Buchung ist nur mit E-Mail-Bestätigung der LSO Salzburg gültig.**

**Verpflichtungserklärung:** Die Allgemeinen Nutzungsbestimmungen (siehe Rückseite) wurden von mir zur Kenntnis genommen. Über die bestehenden Brandschutzeinrichtungen, werde ich mich bei Übergabe der Halle informieren. Ich verpflichte mich als Veranstalter, dass die SportlerInnen und ZuschauerInnen während der Benutzung der Halle die Allgemeinen Nutzungsbestimmungen einhalten werden. Bei Beschädigungen oder Zerstörungen haftet oben genannter Veranstalter in vollem Umfang. Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass die maximal zugelassene Personenzahl für die Halle 200 beträgt. Der Veranstalter hat für einen ausreichenden Ordnerdienst zu sorgen. Während der Veranstaltung muss eine in Erster-Hilfe ausgebildete Person anwesend sein. Weiters muss ein Telefon für die Alarmierung von Einsatzkräften zur Verfügung stehen. Der Veranstalter verzichtet auf den Ersatz jedweden Schadens, welcher ihm im Zusammenhang mit der Benützung der Halle entsteht. In diesem Zusammenhang hält er die Landessportorganisation Salzburg gegenüber den Ersatzforderungen Dritter schad- und klaglos. Der Veranstalter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Sport- bzw. Veranstalterhaftpflicht-versicherung (für teilnehmende Personen und Zuschauer) vom Veranstalter selbst abzuschließen ist. Zusätzliche Reinigungskosten aufgrund erhöhter Verschmutzung als üblich werden dem Veranstalter vollständig belastet. Hinsichtlich der Miet- und Stornokosten gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Reservierung gültigen Preise lt. [Website](https://www.salzburg.gv.at/themen/sport/lso/lso-service).

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

**Einwilligung zur Datenverarbeitung:**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Landessportorganisation Salzburg auf der Folgeseite (Seite 3 des Formulars) über die maßgeblichen anzuwendenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung informiert hat. Ich erteile ausdrücklich die Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

**ALLGEMEINE NUTZUNGSBESTIMMUNGEN**

**Sporthalle Josef-Preis-Allee, Hellbrunnerstraße 3-5, 5020 Salzburg**

1.) Die Benützung der Sporthalle ist nur zu den jeweils reservierten Zeiten gestattet, die auch die nötigen Zeiten für Aufräumarbeiten, Umkleiden und Duschen beinhalten.

2.) Es stehen nur die ausdrücklich zugewiesenen Sportstätten zur Verfügung.

3.) Werden zugewiesene Zeiten fallweise nicht benützt, ist dies mindestens eine Woche vorher der Verwaltung mitzuteilen.

4.) Aufgrund wichtiger Veranstaltungen können die zugeteilten Trainingszeiten abgesagt oder verschoben werden. Die Verständigung darüber erfolgt rechtzeitig.

5.) Schulen, Kurse und andere Gruppen können die Anlage nur in Begleitung einer Aufsichtsperson (Lehrer, Trainer, Kursleiter) benützen. Sportvereine haben ein Aufsichtsorgan namhaft zu machen, das für die Einhaltung der Allgemeinen Nutzungsbestimmungen durch seinen Verein verantwortlich ist. Die Aufsichtsorgane sind dafür verantwortlich, dass die Verwendbarkeit von Geräten vor Beginn des Spielbetriebes überprüft wird und gegebene Mängel unverzüglich der Hallenverwaltung gemeldet werden.

6.) Für Schäden, die durch unsachgemäße Benützung entstehen, haftet der Benutzer. Beschädigungen sind der LSO, dem Hallenwart bzw. dem Sekretariat des BG Nonntal so bald als möglich zu melden und im Benutzerbuch einzutragen (Rufnummern enthält das Benutzerbuch). Unterbleibt eine Meldung bei bereits bestehenden Schäden, können diese dem letzten feststellbaren Benutzer angelastet werden.

7.) Für Unfälle im Rahmen der Sportausübung haften die Benützer in eigener Verantwortung. Für etwaige Schadensfälle wird von der Hallenverwaltung bzw. dem Eigentümer keine Haftung übernommen. Eine geeignete Erste-Hilfe-Ausrüstung ist vom Nutzer mitzubringen.

8.) Die Sporthalle samt Umkleideräumen muss sauber gehalten werden. Angefallener Müll, der über den Umfang der bereitgestellten Mistkübel hinausgeht, muss vom Veranstalter selbst entsorgt werden.

9.) Das Betreten der Sporthalle mit Straßenschuhen oder abfärbenden Hallenschuhen ist untersagt.

10.) Die Verwendung mitgebrachter Sportgeräte bedarf der Zustimmung der Hallenverwaltung (Ausnahme Bälle, Schläger sowie Geräte die von ihrer Substanz her nicht geeignet sind, Schäden an Personen oder dem Gebäude zu verursachen).

11.) Harz und andere Haftmittel, die durch Abfärben Schäden verursachen, sind verboten. Als Haftmittel für Handbälle darf ausschließlich ein farbloser Haftspray verwendet werden.

12.) Das Fußballspielen ist nur mit Hallenbällen erlaubt, für Hallenhockey dürfen ausschließlich INNEBANDYBÄLLE verwendet werden.

13.) Die Verwendung von Inline-Skates und anderen Rollschuhen sowie Skateboards ist untersagt.

14.) Das Einbringen von Fahrrädern (auch nicht zum Abstellen) in das Gebäude ist untersagt.

15.) Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt.

16.) Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

17.) Im gesamten Gebäude gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

18.) Den Anordnungen des Hallenwartes oder anderen Personen der Hallenverwaltung ist unbedingt Folge zu leisten.

19.) Mit Ende der Benützung sind sämtliche verwendeten Geräte an ihrem Verwahrungsplatz ordnungsgemäß zu deponieren.

20.) Wettkämpfe, die während Trainingszeiten durchgeführt werden, sind melde- und kostenpflichtig.

21.) Personen, die gegen die Benutzungsbestimmungen verstoßen, kann von der Verwaltung der Zutritt verboten werden.

**Infoline: 0662/8042-2535 oder außerhalb der Bürozeiten 0660/5755213**

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Landessportorganisation Salzburg ist Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landessportorganisation Salzburg

Adresse: Oberst-Lepperdinger-Straße 21, A-5071 Wals

Telefon: +43 662 8042-2535

E-Mail: lso-salzburg@salzburg.gv.at

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grund Ihrer Einwilligung sowie zur Erfüllung eines von Ihnen mittels Bestellformular angestrebten Vertragsverhältnisses.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck des im Bestellformular angesuchten Vorliegens und der damit verbundenen Abwicklung sowie Rechnungslegung bzw. einer allfälligen Rückerstattungspflicht. Die personenbezogenen Daten werden zu diesen Zwecken auch an das Land Salzburg Referat 2/07 - Landessportbüro weitergegeben. Die personenbezogenen Daten sind nach Ablauf der längsten gesetzlichen Frist zur Geltendmachung oder Abwehr von aus der Bestellung erschließbaren möglichen Rechtsansprüchen zu löschen.

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben das Recht, die Berichtigung betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das

Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) beschweren.